

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Stellungnahme des Gemeinderates zur Verfügung von Regierungsratthalter Lerch zur Reitschule

Am 4. Mai 2012 hat der Berner Regierungsratthalter Christoph Lerch per Verfügung Zwangsmassnahmen gegen die Reitschule erlassen, welche in erster Linie den Vorplatz der Reitschule betreffen. So sind Konzerte, Hintergrundmusik und Barbetrieb im Juni 2012 verboten. Ab Juli 2012 wird das bisherige Veranstaltungskontingent gekürzt, so dass nur noch ein Wochenendkonzert (Freitag oder Samstag) pro Monat und ein Grossanlass pro Jahr erlaubt sind, unter der Woche dürfen keine Veranstaltungen auf dem Vorplatz stattfinden. Des Weiteren dürfen sich ab 00.30 Uhr keine Menschen mehr auf dem Vorplatz und im Innenhof der Reitschule befinden; sollte dies trotzdem der Fall sein, müssen sie von den ReitschulbetreiberInnen wegweisen werden.

Die Zwangsmassnahmen betreffen bei Weitem nicht nur das Gastgewerbegesetz, sondern es stellen sich auch Fragen zur städtischen Kulturpolitik. Die Unterzeichnenden fordern deshalb den Gemeinderat auf, ausführlich Stellung zu beziehen und folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern wurde der Gemeinderat über den Erlass der Verfügung im Vorfeld in Kenntnis gesetzt bzw. inwiefern war die Verfügung mit dem Gemeinderat abgesprochen?
2. Erachtet der Gemeinderat die Zwangsmassnahmen als
 - a. verhältnismässig?
 - b. sinnvoll?
 - c. in der Praxis umsetzbar?
3. Erachtet der Gemeinderat die Zwangsmassnahmen im Hinblick auf die laufenden Vertragsverhandlungen als problematisch? Und mit welcher Begründung?
4. Hat der Gemeinderat vor, in Bezug auf die erlassenen Zwangsmassnahmen aktiv zu werden? Wird er zum Beispiel das Gespräch mit Regierungsratthalter Lerch suchen? Und wenn Nein, mit welcher Begründung?
5. Wie stellt sich der Gemeinderat die Umsetzung der Wegweisungen ab 00.30 Uhr auf Vorplatz vor? Welche konkreten Massnahmen sind diesbezüglich geplant?
6. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Forderung nach einem städtischen Konzept zum Nachtleben?
7. Hat der Gemeinderat bereits eine Vorstellung davon, wie es in nächster Zeit mit der Reitschule bzw. mit der Strassen- und Nachtkultur in der Stadt Bern im Allgemeinen weitergehen soll? Gibt es z.B. in diesem Zusammenhang eine Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Regierungsratthalteramt?

Begründung der Dringlichkeit

Die Verfügung tritt bereits am 11. Mai in Kraft, es ist deshalb unabdingbar, so schnell als möglich eine Stellungnahme des Gemeinderates zu erhalten. Insbesondere deshalb, weil die erlassenen Massnahmen durch die städtischen und/oder kantonalen Behörden umgesetzt werden müssen.

Bern, 10. Mai 2012

Interpellation Fraktion GB/JA! (Lea Bill, JA!/Hasim Sancar, GB): Stéphanie Penher, Rahel Ruch, Monika Hächler, Urs Frieden, Aline Trede, Judith Gasser, Cristina Anliker-Mansour

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die Rollen in der Stadt Bern sind klar verteilt. Das Polizeiinspektorat als Vollzugs- und Kontrollbehörde der Stadt Bern stellt Anträge an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland. Nach erfolgter Prüfung erlässt das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eine Verfügung. Dem Gemeinderat war lediglich die Stossrichtung der Verfügung bekannt.

Zu Frage 2:

Da in den letzten Jahren vermehrt gegen die Betriebsbewilligung des Restaurationsbetriebs Reitschule verstossen wurde, erachtet der Gemeinderat die Zwangsmassnahmen im Sinne der Gleichbehandlung als sinnvoll und verhältnismässig. Die rechtskräftigen Zwangsmassnahmen wurden bis zum heutigen Zeitpunkt eingehalten, sind in der Praxis also umsetzbar.

Zu Frage 3:

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben sich wiederholt für die Erhaltung der Berner Reitschule ausgesprochen. Nach einer ersten Rückweisung des Subventionsvertrags durch den Stadtrat im März 2011 haben sich Gemeinderat und die Interessengemeinschaft Kulturraum Reitschule auf einen überarbeiteten Vertrag geeinigt, der - so die Einschätzung der Verhandlungspartner - den Rückweisungsaufgaben weitgehend entsprach. Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2011 anders entschieden und den Verpflichtungskredit für den Subventionsvertrag auf ein Jahr begrenzt. Der Gemeinderat hat nun den Auftrag, für die Jahre 2013 - 2015 einen für alle Seiten akzeptablen Vertrag auszuhandeln und damit den Weiterbetrieb des Kulturbetriebs in der Reitschule zu sichern.

Zu Frage 4:

Aus Sicht des Gemeinderats besteht kein Anlass, etwas zu unternehmen. Gegen einzelne Massnahmen wurde Beschwerde erhoben. Es gilt nun, den Entscheid abzuwarten.

Zu Frage 5:

Die Vorplatzbar muss um 0.30 Uhr schliessen und es dürfen keine Getränke mehr über die Gasse verkauft werden. Beim Vorplatz handelt es sich um einen öffentlichen Freiraum, der wie alle anderen öffentlichen Freiräume in der Stadt Bern zu behandeln ist. Daher besteht keine Wegweisungspflicht. Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hat die Betriebsbewilligung der Restaurationsbetriebe der Reitschule entsprechend abgeändert. Der Gemeinderat erwartet, dass die neue Bewilligung eingehalten wird. Der Vollzug der Massnahmen wird im Rahmen der üblichen gastgewerblichen Kontrollen durch das Polizeiinspektorat erfolgen.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat nimmt das Thema Nachtleben sehr ernst. So unterstützt und anerkennt er auch die Forderung nach einem städtischen Konzept zum Nachtleben. Die Stadt Bern ist momentan sehr aktiv. Mit dem Verein Pro Nachtleben fanden bereits mehrere Sitzungen statt, die Stadt Bern ist im Zusammenhang mit diesem Thema beim Städteverband aktiv und anfangs Juli fand ein Runder Tisch unter Einbezug von betroffenen Personen statt. Im Septem-

ber 2012 soll ein zweiter Runder Tisch zustande kommen. An diesem soll auch der Entwurf des Konzepts vorgestellt und diskutiert werden.

Zu Frage 7:

Wie bereits erwähnt, wird der Gemeinderat auftragsgemäss für die Jahre 2013 - 2015 einen für alle Seiten akzeptablen Vertrag aushandeln mit dem Ziel, den Weiterbetrieb des Kulturbetriebs in der Reitschule zu sichern. Die Reitschule wird auch in Zukunft wie andere Gastgewerbebetriebe kontrolliert. Bei Nichteinhalten der Bestimmungen wird Anzeige erstattet.

Die Strassen- und Nachtkultur in der Stadt Bern soll unter Einbezug aller Beteiligten im Rahmen des Konzepts definiert werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Stadt und Regierungsrat findet bereits heute im Rahmen von regelmässigen Sitzungen statt. Der Regierungsrat Bern-Mittelland war auch am ersten Runden Tisch anwesend. Für den zweiten Runden Tisch soll der Regierungsrat wiederum eingeladen werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass im Rahmen dieses Dialogs aller Betroffenen eine tragfähige Lösung gefunden wird.

Bern, 5. September 2012

Der Gemeinderat